

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Goldberger Wärme GmbH
Goldberg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Goldberger Wärme GmbH, Goldberg
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Kraftwerksanlagen	888.803,86	977.684,24	II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (-)	50.000,00	-50.996,64
2. Fernwärmeanlagen	483.552,70	532.748,74	III. Jahresüberschuss	165.344,33	153.029,72
	1.372.356,56	1.510.432,98		240.344,33	127.033,08
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Zuwendungen		
I. Vorräte				243.237,91	267.766,10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.071,25	10.282,17			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.560,54	179.105,65	1. Steuerrückstellungen	40.965,74	43.950,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	189.438,01	120.820,00	2. sonstige Rückstellungen	129.310,64	67.406,68
	362.069,80	310.207,82		170.276,38	111.356,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten			D. Verbindlichkeiten		
	4.432,47	4.432,46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,50	79.437,50
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	655.238,51	712.012,92
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386.146,35	463.335,65
			4. sonstige Verbindlichkeiten	43.602,85	64.131,33
				1.085.000,21	1.318.917,40
	1.738.858,83	1.825.073,26		1.738.858,83	1.825.073,26

Goldberger Wärme GmbH, Goldberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	985.190,62	905.447,49
2. sonstige betriebliche Erträge	25.342,64	24.850,62
	1.010.533,26	930.298,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.335,40	470.617,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.514,24	67.485,81
	558.849,64	538.102,81
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	138.076,42	138.076,44
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	60.878,95	33.734,25
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 414,43; Vorjahr € 448,49)	18.448,04	23.404,89
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.935,88	43.950,00
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	165.344,33	153.029,72

Goldberger Wärme GmbH, Goldberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Goldberger Wärme GmbH zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Goldberger Wärme GmbH hat ihren Sitz in Goldberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12764) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs.5 HGB in der Position Sachanlagen um Kraftwerksanlagen und Fernwärmeanlagen erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Der Jahresabschluss der Goldberger Wärme GmbH ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Sachanlagen	
Kraftwerksanlagen	14-15
Fernwärmeanlagen	12-14

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich **aktive latente** Steuern aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 29 %. Es wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **Sonderposten für Zuwendungen** werden Investitionszulagen und öffentliche Zuschüsse passiviert und entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter des Anlagevermögens oder bei deren Abgang ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst. Die Vorräte umfassen einen Heizölbestand in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) für das Heizhaus Goldberg und wurden mit

dem Durchschnittswert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr 90 TEUR) sowie in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) Forderungen aus ausstehenden Abschlägen auf Wärmelieferungen enthalten.

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) berücksichtigt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen für technische Versicherungen für das Jahr 2023 gegenüber Thüga Assekuranz Services in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR ist in voller Höhe eingezahlt.

Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr 268 TEUR) besteht aus Zuschüssen vom Land Mecklenburg-Vorpommern und aus Bundesmitteln für die Investitionen der Fernwärmanlagen in Goldberg. Im Berichtsjahr wurde die Auflösung korrespondierend zum Anlagevermögen fortgesetzt.

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) für Gewerbebeertragsteuer sowie in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag jeweils für die Jahre 2021 und 2022 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 125 TEUR (Vorjahr 65 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 1 TEUR), Rückstellungen für Steuerberatungskosten in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) sowie Rückstellungen für Gebühren der Industrie- und Handelskammer in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr weniger als 1 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2021
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon ggü. Gesellschaftern)	655	57	227	371	712
(davon aus Darlehen)	(655)	(57)	(227)	(371)	(712)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon ggü. Gesellschaftern)	386	80	306	0	463
(davon aus Darlehen)	(386)	(80)	(306)	(0)	(463)
(davon aus Darlehen)	(382)	(76)	(306)	(0)	(458)
sonstige Verbindlichkeiten	44	44	0	0	64
(davon aus Steuern)	(15)	(15)	(0)	(0)	(64)
Summe	1.085	181	533	371	1.318

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Goldberg für ein langfristiges Darlehen in Höhe von 655 TEUR. Es hat in Höhe von 227 TEUR (Vorjahr 227 TEUR) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und in Höhe von 371 TEUR (Vorjahr 428 TEUR) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus einem von der Gesellschafterin WEMAG Energiedienste GmbH langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von 382 TEUR (Vorjahr 458 TEUR) zzgl. Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 5 TEUR). Es hat eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr 306 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr 64 TEUR) betreffen im Wesentlichen mit 28 TEUR Rückzahlungsverpflichtungen aus Guthaben für Wärmelieferungen des Jahres 2022 sowie in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr 64 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus abzuführender Umsatzsteuer.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft hat im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 701 TEUR sowie aus Wärmelieferungen und Umlagen in Höhe von 284 TEUR erzielt.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 25 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen des Landesförderinstitutes und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Aufwendungen für Biogas in Höhe von 374 TEUR, Aufwendungen für Heizöl in Höhe von 107 TEUR, Strombezugskosten in Höhe von 16 TEUR sowie Aufwendungen für Fremdmaterial in Höhe von 3 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Kosten für sonstige Fremdleistungen in Höhe von 28 TEUR und für technische Betriebsführung in Höhe von 17 TEUR. Hier enthalten sind periodenfremde Minderaufwendungen in Höhe von 2 TEUR. Des Weiteren werden in den Aufwendungen für bezogene Leistungen Kosten für Fremdinstandhaltung in Höhe von 11 TEUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 24 TEUR sonstige Aufwendungen für Wärmelieferungen für nicht vermietete Objekte. Hier enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20 TEUR die Jahre 2019 bis 2021 betreffend. Des Weiteren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 20 TEUR für kaufmännische Betriebsführungsentgelte, 6 TEUR für Versicherungsbeiträge, 3 TEUR für Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie 1 TEUR für Steuerberatungskosten ausgewiesen.

Zinsergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen aus einem von der Gesellschafterin WEMAG Energiedienste GmbH gewährten Darlehen in Höhe von 18 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Aufwendungen für Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von 37 TEUR sowie Gewerbeertragsteuern in Höhe von 32 TEUR ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.603 TEUR. Sie setzen sich zusammen aus einem Biogas-Liefervertrag und einem Nutzungsvertrag mit der Agrargenossenschaft eG Goldberg in Höhe von 3.367 TEUR, in Höhe von 212 TEUR aus einem Wartungsvertrag für das Blockheizkraftwerk, in Höhe von 20 TEUR aus der kaufmännischen Betriebsführung gegenüber der WEMAG AG sowie in Höhe von 4 TEUR für die Prüfung und Wartung der Fernwärmeanlagen in Goldberg.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 21 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe 165.344,33 EUR auf neue Rechnungen vorzutragen.

Goldberg, den 21. März 2023

Goldberger Wärme GmbH

Die Geschäftsführung

Goldberger Wärme GmbH, Goldberg
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangs- stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen												
1. Kraftwerksanlagen	1.256.831,30	0,00	0,00	0,00	1.256.831,30	279.147,06	88.880,38	0,00	0,00	368.027,44	888.803,86	977.684,24
2. Fernwärmanlagen	687.708,67	0,00	0,00	0,00	687.708,67	154.959,93	49.196,04	0,00	0,00	204.155,97	483.552,70	532.748,74
Anlagevermögen gesamt	1.944.539,97	0,00	0,00	0,00	1.944.539,97	434.106,99	138.076,42	0,00	0,00	572.183,41	1.372.356,56	1.510.432,98

Goldberger Wärme GmbH, Goldberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde zunächst als 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG Energiedienste GmbH am 09. Januar 2017 gegründet. Der Verkauf von 55 % der Gesellschafteranteile an die Stadt Goldberg erfolgte am 29. Mai 2019. Die Kommunalaufsicht hatte der Ausreichung eines Darlehens an die Stadt Goldberg entsprechend des 55 %igen Investitionsanteils zuvor bereits zugestimmt. Die Gesamtinvestition in Höhe 1,9 Mio. EUR wird planmäßig über paritätische Darlehen der Gesellschafter finanziert. Gegenstand des Unternehmens ist die Lieferung von Energie aus Anlagen zur Wärme-, Strom-, Kälte- und Klimaerzeugung sowie die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Energieanlagen, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Heizwerken und Rohrnetzen, Trafostationen, ferner von Anlagen aller Art zur Erzeugung und Verwertung regenerativer Energien auf dem Gebiet der Stadt Goldberg.

Im Stadtgebiet der Stadt Goldberg werden bereits seit Dezember 2018 im Bereich der John-Brinckman-Straße und des Bollbrügger Wegs die kommunalen Liegenschaften (u. a. Schule, Mehrzweckhalle) und die Wohnimmobilien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH -WOGEGO) mit zentraler Fernwärme versorgt. Seit dem 09. Januar 2019 ist auch das biogasbetriebene BHKW der Gesellschaft in Betrieb und speist nach EEG zu vergütenden Strom in das öffentliche Stromversorgungsnetz ein.

Die Goldberger Wärme GmbH kauft die technische Betriebsführung von der Vietlütbe Biogas GmbH ein. Für das Geschäftsjahr 2022 hatte die Gesellschaft Aufwendungen in Höhe von 17,0 TEUR für diese Leistungen. Zudem nimmt die Goldberger Wärme GmbH kaufmännische Dienstleistungen der WEMAG AG in Anspruch. Für das Geschäftsjahr wendete die Gesellschaft für die erbrachten Leistungen 20,1 TEUR auf.

Die Beschaffung für die Gesellschaft wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die WEMAG AG vorgenommen. Es werden die Richtlinien (Rundschreiben Nr. 2) der WEMAG AG angewandt. Demnach sind ab einem Beschaffungswert in Höhe von 10 TEUR Vergleichsangebote in definierter Anzahl einzuholen.

Die Goldberger Wärme GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem zentralen Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 165,3 TEUR erwirtschaftet. Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 252,7 TEUR über dem Planniveau von 155,0 TEUR.

Die Erlöse aus der Stromerzeugung aus Biogas in Höhe von 708,9 TEUR liegen im Jahr 2022 oberhalb des Planansatzes von 635,4 TEUR. Die Wärmeerlöse belaufen sich auf 263,7 TEUR und liegen damit etwa auf Planniveau.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	273,1	365,5
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit (<i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i>)	0,0	-29,9
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-204,4	-337,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	68,6	-2,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	120,8	123,1
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	189,4	120,8

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 189,4 TEUR. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 273,1 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss und den Abschreibungen. Diesem steht ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 204,4 TEUR gegenüber.

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Liquidität 1. Grades	53,9	30,7
Liquidität 2. Grades	94,5	76,3
Liquidität 3. Grades	103,1	78,9

Die Liquiditätsgrade konnten im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Die Liquiditätsgrade 1 und 2 liegen bereits über dem Richtwert bzw. sind in etwa bei den Richtwerten. Die Liquidität dritten Grades liegt weiterhin unter den allgemein geltenden Richtwerten. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt über Gesellschafterdarlehen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	240,4	127,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	351,3	393,1
Langfristige Verbindlichkeiten	1.147,2	1.305,0
Bilanzsumme	1.738,9	1.825,1

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 240,4 TEUR. Die Bilanzsumme sank auf 1.738,9 TEUR. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme beträgt somit 16,07 %.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.372,4	1.510,5
Vorräte	30,1	10,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142,6	179,1
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	189,4	120,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	4,4
Aktiva	1.738,9	1.825,1
Eigenkapital	240,4	127,0
Sonderposten	243,2	267,8
Rückstellungen	170,3	111,4
Verbindlichkeiten	1.085,0	1.318,9
Passiva	1.738,9	1.825,1

Die Bilanzsumme der Goldberger Wärme GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 1.738,9 TEUR und hat sich im Geschäftsjahr um 86,2 TEUR aufgrund der Abschreibungen und Tilgungen der Darlehen verringert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Fernwärmeversorgung in Goldberg für die kommunalen Einrichtungen (Schule, KITA und Mehrzweckhalle) sowie für den angeschlossenen Teil des Gebäudebestandes der WOGEGO Wohnungsbaugesellschaft Goldberg GmbH wurden im Jahr 2022 planmäßig betrieben.

In Vorbereitung befindet sich der Neuanschluss der Freiwilligen Feuerwehr. Der Anschluss an das FW-Netz soll im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Der Bestand der Wärmeversorgung wurde über langfristige Verträge mit dem Landwirtschaftsbetrieb Goldberger Agrargenossenschaft eG, u. a. über die Lieferung von Rohbiogas, und über langfristige Wärmelieferverträge mit der WOGEGO und der Stadt sichergestellt. Zudem besteht ein gesetzlicher Anspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die Vergütung des mit dem BHKW der Gesellschaft produzierten Strom, der die wesentliche Erlösquelle der Goldberger Wärme GmbH (GWG) darstellt. Die Anlagen der GWG wurden durch Fördermittel des Landes über das Lfl Landesförderinstitut M-V und Bundesfördermittel des BAfA gefördert, die ratierlich über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagenteile aufgelöst werden und einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft leisten.

Die Ergebnisprognose für die kommenden Jahre stellt sich weiterhin positiv dar. Für das Jahr 2023 und auch mittelfristig bis 2027 wird ein nachhaltiges EBIT i.H.v. 154,2 bis 185,9 TEUR erwartet.

Die Risikoüberwachung findet im Rahmen des regelmäßigen Reportings, insbesondere in den Gesellschafterversammlungen, statt. Der Geschäftsverlauf wird dabei auf Planabweichungen und noch unbekannte Risiken überprüft. Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

Goldberg, den 21. März 2023

Goldberger Wärme GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Goldberger Wärme GmbH, Goldberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Goldberger Wärme GmbH, Goldberg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Goldberger Wärme GmbH, Goldberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

